

Roth mit den Rechten des Primates in Einklang bringen. Ist ja doch auch der Papst an die Glaubensrechte der anerkannt öcumenischen Synoden gebunden, und die Erwähnung des Schismas legte sogar den Gedanken nahe, daß man nur einen juristischsten Papst der Concilsautorität unterwerfen wolle. Nachdem aber obige Worte wieder betrachtet waren, konnte es keinem Zweifel mehr unterliegen, daß der Artikel sich auf den allgemein als rechtmäßig anerkannten Papst bezog; denn das Reconvocationswort sollte eben erst nach Beseitigung des Schismas in Angriff genommen werden. Deshalb wollten die Cardinäle den Artikeln der 5. Sitzung nicht zustimmen. Von den zwölf in Konstanz anwesenden Cardinälen waren nur acht in dieser Sitzung erschienen, und auch diese unter der ausschließlichen Verwahrung, daß sie es bloß thäten, zu Aergerniß zu vermeiden, nicht aber, um die Beschlüsse zu billigen. Es wollte auch keiner von ihnen die Artikel zur Abstimmung vorlesen; daher verzog sich der Bischof Andreas von Bosen dieser Sache. Endlich wird die Meinung der Konstanzer hinsichtlich der Beschlüsse der 5. Sitzung dadurch hinlänglich klargestellt, daß sie auf dem eben dieser Beschlüsse sofort gegen Johannes XXIII. vorgingen, den sie doch bis dahin den allein rechtmäßigen Papst gehalten hatten. Johannes XXIII. hatte schon am Tage nach seiner Flucht, 21. März, an Sigismund und an die Cardinäle geschrieben, daß er trotz seines Wegzugs von Konstanz doch an dem Versprechen der Synode festhalte. Während der nächsten Woche wurde dann zwischen ihm und der Synode die Bestellung von Procuratoren für seine Handlung resultatlos verhandelt; auch stellte Johannes zu hohe Forderungen für den Fall seiner Abreise; er verlangte nämlich auf Lebenszeit Amt eines apostolischen Legaten für ganz Italien, ferner die Grafschaft Venaisin und jährliche 30 000 Gulden. Andere Schritte des Papstes waren ganz danach angethan, die Konstanzer Witztrauen gegen ihn zu erfüllen. Er berief die Cardinäle und Curialen zu sich nach Laufenburg und bewirkte dadurch, daß Viele daselbst verließen; er schrieb Briefe nach Frankreich, in denen er sich über die Synode, über den dort herrschenden Abstimmungsmodus, über die ihm zugetragene Behandlung und über den Kaiser in bittersten Klagen erging; endlich floh er am 17. März von Schaffhausen weiter westlich nach Ravensburg, und gerade diese Flucht des Papstes war, obwohl er zu derselben durch die krieglichen Maßnahmen Sigismunds gedrängt war, in Konstanz ohne weitere Rücksicht gegen ihn beschlossen. Es war klar, daß Johannes entweder die Synode durch den Weggang seiner Mitglieder auflösen, oder wenigstens sich selbst aus dem Reich derselben zu entfernen suchte. In diesem Falle genommen konnte man ihm dieses nicht verübeln; leider hatte er nur kein solches: sein Stern war in schnellem Sinken

begriffen. Am 7. April sprach Sigismund über Herzog Friedrich die Reichsacht aus; Schaffhausen fiel in die Hände der kaiserlichen Truppen; die dort befindlichen Cardinäle und Curialen mußten nach Konstanz zurückkehren. Johannes floh von Laufenburg nach Freiburg im Breisgau und von da am 16. April nach Breisach am Rhein. Am 17. April wurde in Konstanz die 6. Sitzung gehalten. Von jetzt an präsidirte bis zur Wahl Martins V. der Cardinaldecan Biviers. Die Synode schickte eine Deputation an Johannes, um ihm einen sehr demüthigenden Abdankungsmodus vorzuschlagen. Danach sollte er aus den von der Synode bestimmten Procuratoren acht auswählen, denen er aber selbst noch weitere hinzufügen konnte. Diese sollten unwiderrufliche Vollmacht haben, die Abdankung in seinem Namen auszusprechen, und zwar in der Weise, daß schon je zwei von ihnen ohne Wissen der anderen hierzu berechtigt wären. Auch verlangte man, daß der Papst binnen zehn Tagen entweder nach Konstanz zurückkehre, oder sich nach Ulm, Ravensburg oder Basel begeben, widrigenfalls der Prozeß wegen Begünstigung des Schismas und Verdachtes der Häresie gegen ihn eröffnet werden sollte. Johannes empfing die Gesandten in Breisach, reiste aber, ohne ihnen Antwort zu geben, am 25. April nach dem etwas südlicher gelegenen Neuenburg am Rhein. Jedoch wurde sein Plan, über Burgund nach Avignon zu entfliehen, dadurch vereitelt, daß Sigismund alle Rheinübergänge besetzt hielt. Auch war mittlerweile der geächtete Herzog Friedrich so in die Enge getrieben, daß er selbst zur Zurückführung des Papstes die Hand bot. Johannes mußte also nach Freiburg zurückkehren und hatte hier eine zweite Unterredung mit den Konstanzer Gesandten. Er willigte in Alles und verstand sich sogar dazu, seine Session anzubieten selbst für den Fall, daß Gregor und Benedict noch nicht zurücktreten würden. Nur zwei Bedingungen stellte er, nämlich, daß die Synode für seine Zukunft anständig sorge, und daß auch Herzog Friedrich Verzeihung erhalte. Erstere Bedingung war sehr natürlich, und die letztere ehrte den Papst. Die Konstanzer hätten hierauf wohl eingehen können; allein sie hatten nun einmal die Macht in Händen, und dieses Bewußtsein in Verbindung mit der gegen Johannes herrschenden Erbitterung bewirkte, daß sie in der 7. Sitzung vom 2. Mai unter Verwerfung der Anerbietungen des Papstes nunmehr den Prozeß gegen ihn eröffneten und ihn binnen neun Tagen nach Konstanz vorluden. Zuvor hatte man aber noch den Cardinälen das ihnen bis dahin zugestandene besondere Stimmrecht in den Generalcongregationen und allgemeinen Sitzungen entzogen, so daß auch sie nur, wie alle Anderen, in der Versammlung ihrer betreffenden Nation ihre Stimme geltend machen konnten. Am 4. Mai wurde die 8. Sitzung gehalten und nach derselben das Citationsdecret gegen Papst Johannes am Schneckthore von Konstanz, durch welches er